

Antrag

der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Peter Altmaier, Michael Brand, Klaus Brähmig, Dr. Maria Flachsbarth, Dr. Thomas Gebhart, Josef Göppel, Christian Hirte, Jens Koeppen, Ingbert Liebing, Stefan Müller (Erlangen) Dr. Georg Nüßlein, Dr. Michael Paul, Ulrich Petzold, Dr. Christian Ruck, Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Angelika Brunkhorst, Dr. Lutz Knopek, Judith Skudelny, Birgit Homburger und der Fraktion der FDP

Die UN-Klimakonferenz in Cancún – Fortschritte für den Klimaschutz erreichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimaschutz ist weltweit die herausragende umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Er ist Vorsorge für eine langfristig tragfähige wirtschaftliche und ökologische Entwicklung und zugleich ein Wettbewerbsmotor für neue Technologien. Klimaschutz ist auch ein notwendiger Beitrag zur Armutsbekämpfung, da gerade die Entwicklungsländer von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind. Dabei stellen die Ergebnisse der Klimakonferenz in Kopenhagen den internationalen Klimaschutzprozess vor zentrale Herausforderungen. Fakt ist: Der Klimawandel findet unvermindert statt und schreitet voran. Jüngste wissenschaftliche Untersuchungen lassen erwarten, dass der menschengemachte Klimawandel sogar deutlich schneller voranschreitet als vom Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimawandel (IPCC) in seinem letzten Sachstandsbericht prognostiziert.

Vordringlichstes Ziel ist deshalb die Begrenzung der Erderwärmung auf 2 Grad Celsius und die Halbierung des globalen Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2050. Deutschland wird seine Vorreiterrolle im Klimaschutz fortführen. Der Deutsche Bundestag bekräftigt das Ziel, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in der Umsetzung des Energiekonzepts, in dem sich die Bundesregierung auf einen Entwicklungspfad zur Minderung der Treibhausgasemissionen mit der Zielvorstellung von 80 bis 95 Prozent bis 2050 festgelegt hat. Erstmals werden die Ziele mit Maßnahmen unterlegt, die einen konkreten Weg in das regenerative Zeitalter bezeichnen, indem ambitionierte Maßnahmen in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr konkretisiert werden.

Die EU nimmt im internationalen Prozess eine besondere Rolle ein. Die EU hatte bereits vor der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 angeboten, ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden und globalen Abkommens bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu senken, wenn auch die anderen Industrieländer vergleichbare Anstrengungen unternehmen. Der Deutsche Bundestag

unterstützt die Schlussfolgerung des letzten Europäischen Rates, dass die Europäische Union die Lage nach der Konferenz von Cancún erneut beurteilen und dabei auch Optionen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20 Prozent prüfen wird. Dabei ist anzustreben, dass die EU und die anderen Mitgliedstaaten sich zu vergleichbar ambitionierten Zielen wie die Bundesrepublik Deutschland verpflichten.

Der Deutsche Bundestag dringt darauf, dass sowohl bei den unmittelbar bevorstehenden wie auch bei künftigen Verhandlungen über internationale Klimaschutzabkommen eine faire Lastenverteilung gewährleistet wird, die vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und Produktionsverlagerungen in Länder ohne Klimaschutz verhindert. Wir sehen Klimaschutz zugleich als Wettbewerbsmotor für neue Technologien.

Auf globaler Ebene gilt es nun, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, dass der Klimaschutz auf internationaler Ebene verstärkt und mit Nachdruck auf konkrete Ergebnisse hingearbeitet wird. Dem Klimaschutz muss auch auf internationaler Ebene wieder der erforderliche Nachdruck und die ihm gebührende Priorität verliehen werden.

Eine der günstigsten Methoden, die globalen Emissionen zu verringern, ist die Vermeidung von Waldrodungen und der Umwandlung von Naturräumen in Entwicklungsländern, die etwa ein Viertel der weltweiten CO₂-Emissionen verursachen. Daher muss der Waldschutz verstärkt werden. Dies unterstützt auch die Bemühungen im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD). Der Deutsche Bundestag begrüßt daher die Absicht der Bundesregierung, projektbezogene Modelle zur Honorierung vermiedener Abholzung zu unterstützen und an den Zusagen zur finanziellen Unterstützung des internationalen Waldschutzes festzuhalten.

Der Emissionshandel ist das vorrangige Klimaschutzinstrument. Es soll perspektivisch zu einem globalen Kohlenstoffmarkt ausgebaut werden. Die Europäische Union arbeitet zudem darauf hin, bis 2015 einen OECD-weiten Markt für Emissionsrechte aufzubauen und diesen bis 2020 auch auf die wirtschaftlich fortgeschrittenen Entwicklungsländer auszudehnen sowie den internationalen Luft- und Seeverkehr in den Emissionsrechtelandel mit einzubeziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- am Ziel eines alle großen Emittenten umfassenden rechtsverbindlichen internationalen Klimaschutzabkommens für die Zeit nach 2012 festzuhalten, das dem neuesten Stand der Klimaforschung entspricht und die Erderwärmung auf unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellem Niveau begrenzt. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die globalen Emissionen ihren Zenit spätestens 2020 erreicht haben und bis 2050 um mindestens die Hälfte reduziert werden;
- ergänzend zum Fortgang und zur Unterstützung der UN-Verhandlungen die bilaterale regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Waldschutz, Anpassungsmaßnahmen und Technologiekoooperation insbesondere bei Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Beratung bei der Einführung von Emissionshandelssystemen und sektoralen Vereinbarungen mit Schwellenländern voranzutreiben, um „Klimaschutz von unten“ zu stärken;
- die umweltpolitischen Anstrengungen stärker durch die Außenpolitik zu unterstützen, um durch einen thematisch breiteren Ausgleich von Interessen politische Widerstände gegen eine ambitionierte Klimapolitik zu verringern und der möglichen sicherheitspolitischen Dimension des Klimawandels Rechnung zu tragen;

- die Grundlage für ein neues verbindliches internationales Klimaschutzabkommen zu schaffen durch einen schrittweisen Ansatz, der auf dem Kyoto-Protokoll und der Vereinbarung von Kopenhagen („Copenhagen Accord“) aufbaut. Auf der Weltklimakonferenz in Cancún sollte ein ausgewogenes Paket von Entscheidungen vereinbart werden. Diese Entscheidungen sollen eine wirksame internationale Klimaarchitektur weiter ausbauen, die weltweite Klimaschutzaktivitäten unterstützt, sichtbar und überprüfbar macht. Zur Unterstützung von Entwicklungsländern sollten Umsetzungsentscheidungen zu Anpassung, Minderung, Technologiekoooperation, Waldschutz und Finanzierung verabschiedet werden. Dieses Entscheidungspaket sollte außerdem die Vereinbarungen von Kopenhagen, v. a. die Minderungs- und Finanzierungszusagen, bestätigen;
- sich in diesem Zusammenhang für ein stringentes System der Messung, Überprüfung und Verifizierung sowohl von Minderungsverpflichtungen der Industrieländer und Minderungsbeiträgen der Entwicklungsländer als auch von Technologie- und Wissenstransfers sowie Finanzierungsbeiträgen einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen eines ausgewogenen Gesamtpakets in Cancún, ergänzend zu den bewährten Finanzierungswegen der bi- und multilateralen Zusammenarbeit, die notwendigen Schritte zur Einrichtung des neuen Klimafonds unter der Klimarahmenkonvention unternommen werden; dieser Fonds sollte in transparenter Weise finanzielle Unterstützung für Minderung, Waldschutz und Anpassung, einschließlich der Förderung von Maßnahmen der Technologiekoooperation und des Kapazitätenaufbaus, bereitstellen und sinnvoll bündeln;
- sich dafür einzusetzen, dass eine Lücke nach der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls nach 2012 vermieden wird. Deutschland ist gemeinsam mit der EU bereit, eine zweite Verpflichtungsperiode einzugehen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Dazu gehört die konkrete Aussicht auf eine globale und umfassende Einigung im Rahmen der UN-Verhandlungen, in der alle großen Emittenten angemessene Beiträge liefern, sowie die Stärkung der umweltpolitischen Wirksamkeit des Kyoto-Protokolls. Dies betrifft sowohl die Frage der Übertragung von überschüssigen staatlichen Emissionsrechten aus der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls als auch die Anrechnungsregeln für Emissionen aus Landnutzung und Landnutzungsveränderung in Industrieländern und die Reform des Clean Development Mechanismus (CDM);
- sich dafür einzusetzen, dass sich die Industrieländer weiter ihrer Verantwortung stellen und klare und verbindliche Minderungsverpflichtungen übernehmen, um ihre Emissionen insgesamt bis 2020 um mindestens 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 und bis 2050 um mindestens 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken;
- sich dafür einzusetzen, dass sich die Schwellen- und Entwicklungsländer zu konkreten und nachprüfaren Minderungsbeiträgen verpflichten, die in der Summe bis 2020 zu einer Begrenzung der Emissionen um mindestens 15 bis 30 Prozent gegenüber dem Emissionstrend führen. Dabei muss festgelegt werden, welchen Beitrag diese Länder aus eigener Kraft und welchen sie auf der Grundlage internationaler Unterstützung leisten;
- sich dafür einzusetzen, dass ein Mechanismus eingeführt wird, der anhand vorgegebener Kriterien wie BIP und Emissionen dazu führt, dass Entwicklungsländer mit starkem Entwicklungsfortschritt schrittweise an die Beiträge der Industriestaaten hinsichtlich der Reduktions- und Finanzierungsverpflichtungen herangeführt werden;

- sich dafür einzusetzen, im Zuge einer gerechteren Gestaltung der Reduktionsverpflichtungen weltweit zu einer langfristigen Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen zu kommen, wobei den einzelstaatlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen ist. Aus verfügbaren Elementen wie den derzeitigen Bevölkerungsvorausschätzungen geht hervor, dass bis 2050 die weltweiten durchschnittlichen Treibhausgasemissionen pro Kopf auf ungefähr zwei Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt werden müssen;
- dafür Sorge zu tragen, dass mit einem Klimaschutzabkommen post-2012 das Ziel der EU erreicht wird, bis 2020 die Bruttoentwaldung von tropischen Wäldern um mindestens 50 Prozent zu reduzieren und bis 2030 einen weltweiten Stopp des Waldverlustes zu erreichen. Dies erfordert die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln unter der Klimarahmenkonvention, um die Entwicklungsländer bei der Umsetzung dieser Ziele zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, dass ein Post-2012-Abkommen einen Zusatznutzen für die Biodiversität enthält und in seinen Mechanismen kompatibel zu denen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt gestaltet wird. Dabei ist besonders Augenmerk auf den ökonomischen Nutzen ökologischer Systeme wie der Wälder für die örtlichen Bevölkerungen und als Beitrag zur Armutsbekämpfung zu richten und entsprechend politisch zu gewichten;
- beim Schutz der tropischen Regenwälder auf projektbezogene Modelle zur Honorierung vermiedener Abholzung statt zum jetzigen Zeitpunkt auf die unmittelbare Einbeziehung in den CDM zu setzen. Dazu sind die Bemühungen zur Formulierung eines Anreiz- und Finanzierungssystems für REDD und REDD+ (REDD: Reducing Emissions from Deforestation and Degradation) zu unterstützen, das auf verlässlichen Erfassungsmethoden basiert, und zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Einbindung von REDD in den Kohlenstoffmarkt erreicht werden kann;
- die Vorreiterrolle der EU beim internationalen Klimaschutz weiter voranzutreiben und sich einerseits dafür einzusetzen, dass Industrieländer ihre Minderungsangebote aufstocken sowie die EU andererseits zu ihrem Angebot steht, ihre Emissionen im Rahmen eines umfassenden und globalen Abkommens bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu senken, wenn sich auch die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Schwellen- und Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag übernehmen;
- weiterhin als Impulsgeber beim internationalen Klimaschutz zu agieren: Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben sich zum Ziel gesetzt, die Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Das von der Bundesregierung vorgelegte Energiekonzept mit seinen konkreten Maßnahmen ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Zudem legt das Energiekonzept mit 55 Prozent Reduktion bis 2030 und 70 Prozent Reduktion bis 2040 einen konkreten Entwicklungspfad bei der Minderung der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis 2050 fest. Die ambitionierten Vorgaben des Konzepts müssen nun umgesetzt werden, wobei darauf zu achten ist, dass energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb keine unzumutbaren Wettbewerbsnachteile entstehen;
- sich dafür einzusetzen, dass die EU und Deutschland bei der Finanzierung des internationalen Klimaschutzes einen fairen und angemessenen Anteil am Technologie- und Wissenstransfer und an der Finanzierung von Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Waldschutz und zur Anpassung in den Entwicklungsländern übernehmen. Diese Finanzierung muss für die Entwicklungsländer in verlässlicher, voraussehbarer und transparenter Weise erfolgen, andererseits müssen die Entwicklungsländer dafür nachprüfbare Min-

derungsleistungen erbringen. Die Bundesregierung sollte sich für eine neue Partnerschaft von Industrie- und Entwicklungsländern in Fragen der Klimaschutzfinanzierung einsetzen und gemeinsame Projekte mit Entwicklungsländern insbesondere im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, der Internationalen Klimainitiative, der Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU) sowie des Energie- und Klimafonds durchführen;

- CDM und Joint Implementation (JI) aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit stärker zu unterstützen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist die Höhe der Deckelung der CDM-Maßnahmen auf europäischer Ebene zu überprüfen und die ökologische Integrität des CDM zu erhöhen. Hierzu muss insbesondere die Additionalität aller Projekte sichergestellt sein. Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Erforderlich sind transparente und objektive Kriterien für die Validierungen und eine Stärkung der Unabhängigkeit der Validierer von den Projektentwicklern;
- die Qualitätssicherung projektbasierter Maßnahmen des Klimaschutzes zu unterstützen, um die ökologische Glaubwürdigkeit der Mechanismen projektbasierter Klimapolitik fortlaufend zu verbessern;
- in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwieweit anspruchsvolle und seriöse Projekte verifizierter Emissionsminderung (VER) jenseits der etablierten CDM- oder JI-Zertifikate als Möglichkeit genutzt werden können, um Klimaschutzprojekte auch unabhängig von der Ratifizierung eines neuen Klimaschutzabkommens voranzubringen;
- die in Kopenhagen gegebenen Zusage zur „Soforthilfe“-Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern konsequent umzusetzen und die Transparenz der Unterstützung zum Zwecke der Vertrauensbildung zu erhöhen;
- in diesem Zusammenhang dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die ärmsten Entwicklungsländer angemessen bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützt werden;
- die Anpassung an den Klimawandel nicht als isolierte Maßnahme umzusetzen, sondern als integralen Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung und damit auch der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt aufzufassen;
- darauf hinarbeiten, dass dort, wo die Signale des Kohlenstoffmarktes und nationale Rahmenbedingungen nicht ausreichen, die konkrete Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Einsatz moderner Technologien ergänzend unterstützt wird. Im Gegenzug müssen sich die Entwicklungsländer zur Wahrung und wirksamen Durchsetzung intellektueller Eigentumsrechte verpflichten;
- bei der Auswahl von Partnerländern in der Klimaschutzzusammenarbeit insbesondere die größtmögliche Treibhausgasreduzierung bei gegebenen finanziellen Mitteln zu Grunde zu legen;
- bei Programmen zur Minderung von Treibhausgasen in Entwicklungsländern insbesondere durch den Einsatz von erneuerbaren Energien auch einen Beitrag zum sicheren Zugang der Bevölkerung zu bezahlbarer moderner Energie zu leisten. Dabei ist zu beachten, dass dezentrale Stromversorgungssysteme mit erneuerbaren Energien insbesondere für die Förderung der ländlichen Entwicklung genutzt werden können;
- sich dafür einzusetzen, dass die zu vereinbarenden Ziele und Maßnahmen einer regelmäßigen und verlässlichen Überprüfung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse unterliegen. Spätestens 2015 sollte eine umfassende Überprüfung abgeschlossen werden. Dabei sollen insbesondere die

Erkenntnisse des kommenden fünften Sachstandsberichts des wissenschaftlichen Klimarates IPCC berücksichtigt werden, der für das Jahr 2014 vorgesehen ist.

Berlin, den 1. Dezember 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

